

VSG Art. 28

Schülerinnen und Schüler, welche durch ihr Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen.

Vorgehen bei disziplinarischen Problemen,
die zu Unterrichtsausschluss, Time Out oder anderen
Massnahmen führen könnten

8-Schritte-Modell

Schritt	Massnahmen	Verantwortung	Dossier
1	Gespräche mit Schüler / Schülerin	Fachlehrkraft / KL evtl. Beizug KL	FL, KL →KL
2	Gespräch mit Schüler / Schülerin →Mögliche Schritte erklären, Vereinbarungen	Beizug SSA evtl. Beizug der SL	KL
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Besprechung im Lehrkräfteteam der Klasse ▪ Elterninformation (Tel. oder schriftlich) ▪ Information an SL (schriftlich oder an einem Gesprächstermin) 	FL, KL und SSA FL, KL	KL
4	Elterngespräch mit Kind	FL, evtl. KL, evtl. SSA wenn nötig mit SL	KL
5	Verwarnung (schriftlich an Erziehungsberechtigte). Die Verwarnung behält ihre Gültigkeit ca. ein halbes Jahr. Sie soll erst im darauf folgenden Semester aufgehoben werden (mit Gespräch oder schriftlich).	SL, KL	KL →SL
6	Rechtliches Gehör	SL, KL, FL, SSA	SL
7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsausschluss ▪ Time Out ▪ Verweis ▪ Andere Massnahme 	SL SSA organisiert die Betreuung während Ausschluss Evtl. Beizug Speziallehrkraft	SL
8	Reintegration	SSA KL	SL

In der Regel müssen die Schritte eingehalten werden. Die fett gedruckten Schritte sind auf jeden Fall obligatorisch.

Vorfälle, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, können einen anderen Ablauf zur Folge haben (Beispiele: sexuelle Übergriffe, Bedrohung von Leib und Leben, ...).

Dossier

Es ist von sämtlichen Gesprächen ein Protokoll und von den wesentlichen Schritten ein Eintrag im Dossier zu machen, das Verfehlungen und bereits gemachte Schritte und getroffene Abmachungen dokumentiert. Das Dossier wird zu der SchülerInnen - Begleitkarte geordnet.